

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

32. Verordnung vom 11.09.1838 publ. 15.09.1838

spunbeten Säfern enthaltene Waaren als verpackt zu betrachten  
enthaltene Waaren als verpackt sind,  
anzusehen sind.

— Gesetz vom 18. Juli 1836., die Eingangs-,  
Durchgangs- und Ausgangs-Abgaben betr.

§. 10. 1. a. —

und mithin auch unter dem Gewichte von  
25 A für ihren Transport im Inlande eines  
Passirscheins bedürfen.

— Dasselbe Gesetz §. 80. flgde. —

32) Mit Genehmigung der Regierung  
erlassene Bekanntmachung des  
Amts Elsfleth vom 11. Septbr.,  
publ. den 15. Sept. 1838.

Wegen des  
Flachsmarkts zu  
Neuenfelde.

Mit Genehmigung Großherzoglicher Regie-  
rung wird hiemittelft bekannt gemacht, daß der  
Flachsmarkt in Neuenfelde zukünftig nicht am  
Sonnabend, sondern am Freitage vor dem Ro-  
denkirchener Markte, also in diesem Jahre am  
21. d. M. abgehalten werden wird.

Uebrigens wird der gewöhnliche Handel  
mit Flachs in Elsfleth nach wie vor am Sonn-  
abend vor dem Rodenkirchener Markte, also in  
diesem Jahre am 22. d. M. Statt finden.